

■ Eine Bremer Initiative veröffentlichte am 25. August folgenden Aufruf zur Absicherung der Hochschulzivilklausel und für die Entwicklung eines Friedenskonzepts:

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sind Bremer Bürger, Wissenschaftler und Studierende, die sich für die friedliche Entwicklung auf unserem Planeten engagieren und zum Protest aufrufen gegen die Pläne der Leitung der Hochschule Bremen, Buchstaben und Geist der im Hochschulgesetz verankerten Zivilklausel auszuhebeln.

Die Zivilklausel ist im Rahmen von Forschung, Lehre und Studium aufrechtzuerhalten und thematisch weiterzuentwickeln für eine aktive, friedliche und gewaltfreie Zukunftsgestaltung, gegen Gewaltandrohung, militärische Zerstörungen und Interventionskriege. Daher fordern wir, die Hochschulzivilklausel in einer zweiten Ausbaustufe abzusichern und zu ergänzen durch friedenspolitische Forschungs-, Lehr- und Studienkonzepte, die bis Mitte 2017 zu entwerfen, anschließend hochschulöffentlich zu diskutieren, der bremsischen Öffentlichkeit vorzulegen und im Jahre 2018 durch die Bürgerschaft

zu verabschieden und aus dem Hochschulhaushalt zu finanzieren sind.

Auf der Grundlage der Zivilklausel, ergänzt um die friedenspolitischen Forschungs-, Lehr- und Studienkonzepte, verbieten sich Verträge der Hochschulen über Rüstungsforschung und Ausbildungsgänge für Militärberufe oder rüstungsnahe Zivilberufe.

■ Erstunterzeichner: Barbara Alms, Gerhard Baisch, Hans-Heinrich Bass, Rudolph Bauer, Jan Brederke, Hartmut Drewes, Wolfram Elsner, Johannes Feest, Claudius Gräbner, Rupert Holzapfel, Sönke Hundt, Ekkehard Lentz, Peter Schmidt, Dietrich Schulze, Armin Stolle.

■ Weitere Unterschriften bitte per E-Mail an: hartmut_drewes@web.de

■ Der Europaabgeordnete Fabio De Masi (Die Linke) kommentierte am Dienstag die EU-Forderung an den US-Konzern Apple, mehrere Milliarden Euro Steuernachzahlung zu leisten, in einer Presseerklärung:

Die Entscheidung der Kommission ist überfällig. Die USA versuchen mit aller Macht die Steuertricks ihrer Konzerne zu decken. Das Beihilferecht ist jedoch unzureichend, um Steuerdump-

ping in der EU wirksam einzudämmen.

Die USA argumentieren, dass Profite von US-Multis in den USA steuerpflichtig wären und dass das Urteil der Kommission US-Konzerne diskriminiert. US-Konzerne horten jedoch Billionen Euro offshore, bei Apple allein sind es mittlerweile 200 Milliarden Euro. Dank Steuertricks und Deals mit Regierungen wie in Irland unterliegen diese Gewinne aktuell minimalen oder gar keinen Steuern.

So wichtig ein starkes Urteil gegen Apples Deal ist, so sehr ist das EU-Beihilferecht unzureichend, um umfassend gegen Steuerdumping vorzugehen. Denn es muss umständlich nachgewiesen werden, dass die internen Transferpreise von Konzernen nicht Marktpreisen entsprechen. Die EU-Kommission konzentriert sich daher nur auf die großen Fische und macht sich so gegenüber den USA angreifbar, die eine Diskriminierung von US-Konzernen unterstellen.

Zudem müssen maximal die vermiedenen Steuern nachgezahlt werden. Es gibt keine Strafen. Und das Geld geht an die Regierung, die den Deal ermöglicht hat. So bleiben faule Steuerdeals weitgehend risikofrei. (...)